

C) Hinweise

-  Vorhandene Grundstücksgrenzen
-  Vorhandene Gebäude
- 597/15 Vorhandene Flurstücksnummern

 Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Parksiedlung-Lanzen"

Füllschema Nutzungsschablone

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Bauweise | Wandhöhe |
| Haustypen | Zahl der Vollgeschosse |
| Dachform Hauptgebäude | Dachneigung |



A) Planungsrechtliche Festsetzungen

1) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WH 7,90 m Traufseitige Wandhöhe als Höchstmaß

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3) Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 u. § 4 BauGB)

O Offene Bauweise

 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

 Baugrenze

 Hauptfirstrichtung

 Umgrenzung von Flächen für Garagen/ Abstellräume/ Stellplätze

4) Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans "Parksiedlung-Lanzen"

 Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung, hier: Maß der baulichen Nutzung

B) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD Nur Dachform Satteldach zulässig

FD Nur Dachform Flachdach zulässig

DN 25-30° Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2010 gefasst.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit von 12.07. bis 16.07.2010 statt.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
In der Zeit vom 16.08. bis 20.09.2010 wurde der Entwurf in der Fassung vom 28.07.2010 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
In der Zeit vom 14.08. bis 20.09.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 28.07.2010 beteiligt.

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2010 über die Entwurfsfassung vom 24.11.2010.

Gemeinde Waltenhofen, den 25.11.2010
E. Harscher, 1. Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Der Textteil und der zeichnerische Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Gemeinde Waltenhofen, den 25.11.2010
E. Harscher, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluss wurde am 26.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Waltenhofen, den 29.11.2010
E. Harscher, 1. Bürgermeister

Gemeinde Waltenhofen

6. Änderung des Bebauungsplans "Parksiedlung-Lanzen"



Fassung vom 24.11.2010

Maßstab 1 : 1000

Gemeinde Waltenhofen
Rathausstraße 4
87448 Waltenhofen
Tel. 08303-79-0

Entwurfsverfasser:
Wilhelm Müller
Landschaftsarchitekt bdla - Stadtplaner
Stuibeweg 6, 87435 Kempten
Tel. 0831-16268 Fax 0831-21439

W. Müller